

Beamter als Vorbild

Beitrag von „chemikus08“ vom 3. Juni 2022 12:34

[Zitat von wossen](#)

Naja, die Soldatin ist ein Extremfall, auch ihr Auftreten bei Tinder wurde so eingeordnet- da gings nicht um die Tatsache, sondern die Form....(1000 Soldaten hat die unter sich - in die Bundeswehr trat sie doch übrigens als Mann ein und erlangte dadurch Prominenz ?). Wäre sie TB, könnte man davon ausgehen, dass sie fristlos gekündigt werden würde...

Das würde ich prinzipiell bezweifeln, also vielleicht nicht dass man dies als Dienststelle versuchen würde, aber das die Aktion bei einem vernünftig geführten Kündigungsschutzverfahren dann auch zum Erfolg führt. Der Tarifbeschäftigte ist da teilweise doch in einer besseren Position als der Beamte. Dies liegt nicht zuletzt an der allgemein ziemlich arbeitnehmerfreundlichen Rechtsprechung der Arbeitsgerichte. Hierbei ist die Frage ab wann welches außerdienstliche Verhalten eine Kündigung rechtfertigt eben nicht im Gesetz eindeutig festgelegt. Es sind beim Arbeitsgericht dann immerhin drei Personen die darüber befinden. Selbst wenn man zufälligerweise auf eine sehr konservative Fraktion trifft, dürfte das Mittel der fristlosen Kündigung hier ein zu scharfes Schwert sein, dass ohne vorherige Abmahnung nicht zieht. Sollte eine solche ausgesprochen werden, kann man immer noch eine Feststellungsklage anstrengen, dass das Begehren des Arbeitgebers unzulässig ist. Arbeitsgerichtstermine bekommt man im übrigen relativ fix. Beamte müssen hingegen vor den Verwaltungsgerichten klagen die erstens sehr langsam und zweitens für eine im Vergleich eher arbeitnehmerfeindlichere Rechtsprechung bekannt sind.